

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 079 257 18 33

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

2. Sitzung vom 25. Juni 2014, 19.00 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

anwesend	Daniela Morf 30 Ratsmitglieder	Ratspräsidentin
	Ida Hofstetter	Ratsschreiberin
abwesend	5 Ratsmitglieder	

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Harald Huber Renato Günthardt Felix Keller Susy Senn Patrick Stutz Farid Zeroual	Stadtpräsident Soziales Bau und Planung Sicherheit und Gesundheit Werkbetriebe Finanzen
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Ausserordentliche Fragestunde**
- 3. Jahresberichte und Jahresrechnungen 2013** (SRB 2014-50)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK und der Sachkommission
- 4. Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Mitglieder des Stadtrates** (SRB 2014-49)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK
- 5. Neubau eines Hortgebäudes für das Schulhaus Werd** (SRB 2014-59)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK
- 6. Bauabrechnung Schulhausprovisorium Dietlimoos** (SRB 2014-76)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK
- 7. Gemeinderating von Solidar Suisse** (SRB 2014-135)
Antwort des Stadtrates auf die Interpellation von Simon Jacoby

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen drei Entschuldigungen vor.

1.2 Verstorbenes Mitglied der Schulpflege

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Leider muss ich die sehr traurige Mitteilung machen, dass am letzten Donnerstag unsere Schulpflegerin Susanne Kellenberger gestorben ist. Mit Susanne Kellenberger habe ich acht Jahre in der Schulpflege zusammengearbeitet. Dazu war sie eine gute Tenniskollegin von mir, und so ist eine langjährige, wertvolle Freundschaft zwischen uns entstanden. Ich werde sie vermissen. Im Namen des Grossen Gemeinderates Adliswil spreche ich der Familie ein herzliches Beileid aus und wünsche ihr in dieser schweren Zeit viel Kraft und Zuversicht.

Peter Werder:

Susanne Kellenberger ist letzte Woche im Alter von 56 Jahren gestorben. Sie war Mitglied unserer FDP-Fraktion, seit 16 Jahren sehr aktiv in der Schulpflege, aktuell als Vizepräsidentin. Wir sind sehr traurig darüber und lernen dabei, dass der Tod zum Leben gehört. Meine Wahrnehmung ist, dass Susanne Kellenberger das Leben bis zur Krankheit vor einem halben Jahr geniessen konnte. Sie war sehr aktiv, hat Tennis gespielt, ist Töff und Ski gefahren. Viele von Ihnen haben sie durch ihre Aktivität gekannt. Das, was Verstorbene uns hinterlassen und was uns bleibt, sind die schönen Erlebnisse. Ich wünsche uns allen, dass wir uns an schöne Erlebnisse mit Susanne Kellenberger erinnern können. Das wünsche ich insbesondere ihrer Familie, ihrem Gatten Peter, ihren Kindern, ihren Verwandten, Bekannten und ihren Freunden. Es tut uns sehr leid, und es tut auch weh zu sehen, wie schnell das gegangen ist. Wir wünschen allen, die sie gut gekannt haben, viel Kraft, und wir wünschen gerade in den Trauermomenten, dass man an die schönen Begegnungen mit Susanne Kellenberger zurückdenken kann.

Rita Rapold:

In der Nacht vom 19. Juni 2014 ist Susanne Kellenberger für immer eingeschlafen. Ein äusserst aggressiver Krebs hat ihr Leben in sehr kurzer Zeit dahin gerafft. Susanne hat diese schwere Zeit mit bewundernswerter Tapferkeit bewältigt. Alle an der Schule Beteiligten sind traurig und betroffen. Susanne war eine wertvolle Teamkollegin, ein engagiertes, interessiertes Behördenmitglied, eine geschätzte Vorgesetzte. Während 16 Jahren ihrer Tätigkeit hat sie an der Entwicklung der Schule Adliswil mitgewirkt und viel zu guten Ergebnissen und zum Erfolg beigetragen. Wir danken ihr aufrichtig für ihr Dasein und ihren Einsatz. Den Angehörigen sprechen wir unser tiefstes Mitgefühl aus.

1.3 Berichtigung zur letzten Ratssitzung vom 4. Juni 2014

Im Rahmen der Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Amtsdauer 2014 – 2018 wurde Fredi Morf als amtsältestes Ratsmitglied eingeladen, Begrüssungsworte an den Rat zu richten.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass nicht Fredi Morf mit 14 Ratsjahren das amtsälteste Mitglied ist, sondern Thomas Iseli mit rund 17 ½ Ratsjahren. Die Ratsschreiberin bittet Sie, insbesondere Thomas Iseli, um Entschuldigung für dieses Versehen.

1.4 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

1.5 Provisorische Stimmzählende

Die erste Sitzung des Büros – und somit auch seine Konstituierung – findet am 3. Juli statt. Deshalb haben wir für die heutige Ratssitzung und für die vom 2. Juli noch keine definitiven Stimmzählenden.

Die Ratspräsidentin schlägt vor, dass die provisorischen Stimmzählenden, die an der letzten Ratssitzung ernannt wurden, auch für heute amten. Es sind dies Davide Loss, Peter Werder und Fredi Morf.

Der Rat ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Die Ratspräsidentin weist den Stimmzählenden folgende Zählbereiche zu:

Tische CVP, FDP, EVP und Freie Wähler: Davide Loss

Tische SVP: Peter Werder

Tische SP, Grüne und Präsidium: Fredi Morf

1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadträtin Susy Senn:

Information über den Stand des Projekts „Unterflur-Sammelstellen“

Im November 2013 hat der Gemeinderat einen Kredit von 1,17 Mio. Franken zur Umgestaltung der heutigen Wertstoffsammelstellen in Adliswil genehmigt. Sechs von sieben Sammelstellen sollen mit Unterflurcontainern ausgerüstet werden. Bei der Planung der Umgestaltung ist die Projektleitung davon ausgegangen, dass Unterflurcontainer für Kleidersammlungen nicht machbar sind. Nun hat sich herausgestellt, dass es inzwischen Kleidersammlungsorganisationen gibt, die mit Unterflurcontainer für Kleider bereits arbeiten und gute Erfahrungen gemacht haben. Die Projektleitung hat sich deswegen entschieden, zusätzlich die baulichen Vorbereitungen für Unterflurcontainer für Kleider einzubeziehen. Da diese Unterflurcontainer im Besitze der Kleidersammlungsorganisation bleiben und deshalb nicht von der Stadt finanziert werden müssen, führt dies nur zu ganz geringen Mehrkosten, die im Bereich der eingeplanten Projektreserven liegen. Leider verzögert sich der Baubeginn der Unterflursammelstellen, der ursprünglich auf Juni 2014 vorgesehen

war. Das Verfahren bis zum Erhalt der Baubewilligungen ist von der Projektleitung unterschätzt worden. Bis heute liegen zwar vier von sechs Baubewilligungen vor. Infolge eines einzuhaltenden Gewässerabstandes zu einem eingedohnten Bach verzögert sich das Projekt im Tal, und es muss eine Ausnahmegewilligung vom Kanton erwirkt oder eine Projektänderung vorgenommen werden. Bei der Sammelstelle Wachtbrücke hat die Baukommission Adliswil die geplante Ausfahrt auf die Wachtstrasse bemängelt, für die der Kanton eine Bewilligung in Aussicht gestellt hatte. Die Sammelstelle ist neu geplant worden und die Bewilligung des Kantons ist derzeit noch ausstehend. Wenn nicht alle Sammelstellen ohne Unterbruch umgebaut werden, würde dies zu Zusatzkosten im Projekt führen. Die noch ausstehenden Baubewilligungen bergen aber genau diese Gefahr von einem Bauunterbruch. Um entsprechende Zusatzkosten zu verhindern, hat sich die Projektleitung entschieden, die Bauarbeiten zur Umgestaltung erst anfangs September zu starten und anschliessend zügig umzusetzen. Der Abschluss der Umgestaltung ist so noch immer im Jahr 2014 möglich. Wir bedauern diese Verzögerung sehr, sind aber der Überzeugung, hinsichtlich der Kosten des Projektes und hinsichtlich des Umgestaltungsergebnisses die richtigen Entscheidungen getroffen zu haben.

Ich weise noch auf zwei Veranstaltungen aus meinem Ressort, respektive aus der neuen Abteilung Sport hin:

Adliswil ist nämlich diese Woche wieder einmal in Bewegung. Die Sportkommission Adliswil organisiert zusammen mit der Stiftung für die Adliswiler Jugend und der Stadt Adliswil bereits zum neunten Mal „Adliswil bewegt sich“. Wie üblich findet am nächsten Samstag, zum Abschluss der Event „Adliswil läuft nach...“ statt. Zwischen 11.15 und 12.15 Uhr kann man auf der Leichtathletik-Rundbahn in der Tüfi Runden drehen. Ich sage Ihnen, dies ist eine tolle Abwechslung zum Fussball-Fernseh-Marathon an den Abenden. Und dann werden Sie die Möglichkeit haben, Ihre Runden zusammen - oder wahrscheinlich eher hinter - hinter dem Spitzensportler Ronnie Schildknecht zu laufen. Ich fordere Sie auf, mitzulaufen und würde mich freuen, wenn auch einige Gemeinderäte mit von der Partie sind.

Adliswil feiert im Juni an zwei Samstagen das 10-Jahre-Jubiläum nach Erneuerung der Freibadanlage. Am letzten Samstag wurde bereits bei besten Bedingungen zum ersten Mal gefeiert. Sollte das Wetter gut sein, können Sie nach dem Laufevent sogleich ins Freibad wechseln und sich vom vielfältigen Angebot anziehen lassen. Zwischen den Fussballspielen am Abend ist sogar ein Nachtschwimmen angesagt. Dies jedoch nur, wenn es nicht regnet oder gewittert.

8.6 Erklärungen

Gemäss der neuen Geschäftsordnung können Kommissions- und Fraktionserklärungen zu Beginn der Sitzung sowie nach der Behandlung eines Geschäfts abgegeben werden. Persönliche Erklärungen können jederzeit abgegeben werden.

2. Ausserordentliche Fragestunde

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Zur Information lese ich Ihnen Abs. 5 und 6 Art. 65 unserer Geschäftsordnung vor:

5 Die zuständigen Behörden beantworten die Fragen unmittelbar im Anschluss oder an der nächsten Fragestunde. Die Redezeit beträgt höchstens vier Minuten.

6 Das fragende Ratsmitglied darf pro gestellte Frage eine kurze Zusatzfrage stellen. Die Redezeit beträgt für das Ratsmitglied und die zuständige Behörde höchstens je eine Minute.

Sait Acar:

In Adliswil gibt es durch Neu-, Um- und Anbauten immer mehr Schulraum. Daraus resultieren für mich die folgenden Fragen:

Existiert für jedes Schulhaus und für jedes Provisorium ein aktueller Evakuationsplan?

Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wird das Verhalten im Ausnahmefall regelmässig mit den Schülerinnen und Schülern trainiert?

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Für alle Schulhäuser und Provisorien existieren ein Notfallkonzept und Evakuationspläne. Die Pläne sind an wichtigen Stellen im Schulhaus aufgehängt und werden durch das Schulsekretariat aktuell gehalten. Einzelne Schulen hatten bereits Übungen. Anfang des nächsten Schuljahres werden alle Lehrpersonen systematisch in die Notfallkonzepte eingeführt. Darauf folgen weitere Übungen.

Davide Loss:

Mobbing, Bullying usw. sind Themen, die junge Schülerinnen und Schüler schwer treffen können. Daraus resultieren für mich folgende Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den letzten fünf Jahren in ein anderes Schulhaus aufgrund spezieller Vorkommnisse wie Mobbing, Bullying, Verhaltensauffälligkeiten etc. umgeteilt?
2. Gab es neben den unter Frage 1 genannten speziellen Vorkommnissen auch noch andere?

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Zur 1. Frage: Umteilungen von Schule zu Schule werden in wenigen Einzelfällen pro Schuljahr gemacht. Über die Anzahl und die Gründe dafür wird keine Statistik geführt. Neben unangemessenem Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler gibt es auch familiäre, gesundheitliche und andere Gründe für Umteilungsgesuche.

Zur 2. Frage: Seit der flächendeckenden Einführung von Schulsozialarbeit kann diese in allen Schulen auftretende Schwierigkeit frühzeitig aufgreifen und mit den Beteiligten Lösungen suchen, bevor es zu einer Eskalation kommt.

Davide Loss:

Es erstaunt mich, dass gar keine Zahlen vorliegen. Müssen wir mit zwei, drei oder 15 bis 20 Umteilungen rechnen? Können Sie eine Schätzung abgeben?

Rita Rapold:

Es sind zwei, drei pro Jahr.

Ueli Gräflein:

Der Neubau ist aufgrund des geringen Bauvolumens nicht im Minergiestandard, sondern nach den kantonalen energetischen Richtlinien geplant. Warum wird nicht im Minergiestandard gebaut? Mit was wird der Hort geheizt?

Stadtrat Farid Zeroual:

Der Neubau wurde aufgrund des geringen Bauvolumens, aufgrund des energetischen Nutzens und aufgrund der Kosten nicht zur Ausführung als Minergiestandard geplant, sondern nach den kantonalen Energievorschriften. Der Kostendruck hat bei der Projektentwicklung dazu geführt, dass bei der Festlegung aller Standards die minimalen oder kantonalen Varianten eingehalten wurden. Die Wärmeerzeugung erfolgt im Schulhaus Werd mit Gas, der Neubau soll im Bereich der Turnhalle an das bestehende System angeschlossen werden.

Ueli Gräflein:

Wohin kommt das PEPPERMIND, wenn das Haus abgerissen wird?

Stadträtin Susy Senn:

Im Namen und als Stellvertreterin des Ressortvorstehers Soziales, Renato Günthardt, übermittle ich Ihnen heute die Antwort des Ressorts Soziales:
Für Ersatzräumlichkeiten für das PEPPERMIND sind bereits diverse Abklärungen getroffen und auch Möglichkeiten im Stadtzentrum evaluiert worden. Es ist dabei deutlich geworden, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll ist, bereits Räumlichkeiten zu mieten. Es würden dadurch zusätzliche Kosten für Miete anfallen, und der Teil von der Liegenschaft Zürichstrasse, in der das PEPPERMIND heute ist, stünde dafür leer. Da zudem die jetzigen Räumlichkeiten gut auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet sind, ist entschieden worden, das PEPPERMIND vorerst dort zu belassen. Die jetzt vom PEPPERMIND genutzte Liegenschaft muss zu dem Zeitpunkt mietfrei sein, an dem das Gelände an einen Investor übertragen wird. Dabei kann aktuell noch kein Termin genannt werden, da zuerst ein Verfahren bis zu einem rechtskräftigen Gestaltungsplan durchlaufen werden muss. Sobald ein Termin absehbar ist, wird das Ressort Soziales zusammen mit der Liegenschaftsabteilung der Stadt neue Räumlichkeiten für die Jugendarbeit evaluieren. Dabei soll der Eignung der Räumlichkeiten für die Jugendlichen besondere Beachtung geschenkt werden, z.B. Gestaltungsspielraum, zentrale Lage, Rücksicht auf die Nachbarschaft. Für den Fall, dass ein Umzug nicht nahtlos stattfinden könnte, würden Räumlichkeiten im Haus Brugg als vorübergehende Lösung in Betracht gezogen werden.

Markus Bürgi:

Im Rahmen der Besichtigung der renovierten Liegenschaft am Sihlquai, welche durch die Stadt vermietet wird, wurde mir mitgeteilt, dass offenbar nicht sämtliche darin befind-

lichen Mietwohnungen öffentlich ausgeschrieben worden sind. Die städtische Liegenschaftsverwaltung übernimmt bekanntlich die Bewirtschaftung der stadt eigenen Liegenschaften sowie derjenigen der Pensionskasse der Stadt Adliswil. Ich danke für die Beantwortung folgender Fragen:

Werden städtische Mietliegenschaften bei Mieterwechsel und/oder Neuvermietung nicht zwingend öffentlich ausgeschrieben?

In welchen Fällen findet eine bzw. keine öffentliche Ausschreibung statt?

Nach welchen Kriterien werden Wohnungen bzw. Mietliegenschaften vergeben, wenn keine öffentliche Ausschreibung stattfindet?

Stadtrat Farid Zeroual:

Einleitend eine Präzisierung: Die Liegenschaft Sihlquai 10 gehört der Pensionskasse der Stadt Adliswil, welche seit 1. Januar 2014 eine privatrechtliche Stiftung ist. Das Interesse an den renovierten Wohnungen in der Liegenschaft Sihlquai 10 war enorm. Bereits während des Umbaus gingen bei der Abteilung Liegenschaften diverse Bewerbungsformulare ein. Zudem wurden die Wohnungen zusammengefasst in einem Inserat auf diversen öffentlichen Portalen ausgeschrieben.

Zur 1. Frage:

Freie Mietliegenschaften werden nicht zwingend öffentlich ausgeschrieben.

Zur 2. Frage:

Frei werdende, stadt eigene Liegenschaften werden zuerst intern an die Mitarbeitenden ausgeschrieben, daraufhin wird die bestehende Warteliste konsultiert. Bleibt die Suche erfolglos, werden die freien Wohnungen öffentlich auf diversen Portalen zur Vermietung ausgeschrieben. Vermehrt werden Wohnungen auf einen außerordentlichen Kündigungstermin hin gekündigt. In diesen Fällen ist der Mieter gesetzlich verpflichtet, selbstständig einen geeigneten Nachmieter zu stellen. Dieser muss bereit sein, die Wohnung zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen, zumutbar und zahlungsfähig sein.

Zur 3. Frage:

Die Kriterien für die Wiedervermietung sind bei internen Mitarbeitenden, Interessenten der Wartelisten wie auch bei sogenannten "Nachmietern" identisch mit den Voraussetzungen von öffentlichen Ausschreibungen. Die Möglichkeiten der Mieterprüfung werden zu jeder Zeit ausgeschöpft. Mittels des Anmeldeformulars wird die Stadt Adliswil ermächtigt, die gemachten Angaben zu kontrollieren, die Referenzen - Verwaltung, Arbeitgeber, etc. - einzuholen, die Einkommens- und Beschäftigungsnachweise nachzufragen sowie die Solvenz – Betreibungsregistrauszug - zu überprüfen. Wer nicht mehr als 30 Prozent seiner Einkünfte zur Bezahlung des Mietzinses aufbringen muss, kann als zahlungsfähig gelten. Der Sinn von "Vorvermieterbescheinigungen" besteht im Wesentlichen darin, dass sich die Stadt Adliswil ein Bild über das Verhalten des Mietinteressenten während der vorangegangenen Mietzeit machen kann. Hat sich der Mieter vertragsgemäss verhalten, Mieten pünktlich gezahlt, ist er mit dem Mietgegenstand pfleglich umgegangen usw. Eine Mietsicherheit wird immer in der Höhe gefordert, welche der Gesetzgeber zulässt. Art. 257e OR regelt die von der Mieterschaft gestellten Sicherheiten, die sogenannte Kautions. Die Sicherheit dient dazu, den Vermieter bei Mietzinsrückständen und Schadenersatzforderungen abzusichern und beträgt bei Wohnungsmieten max. drei Monatszinse.

Heinz Melliger:

Seite 974 des Protokolls der Ratssitzung vom 7. Mai 2014, Antworten von Stadtrats Patrick Stutz auf die Interpellation von Franco Rossi, bezüglich der Liegenschaft Zürichstrasse 10: Bei der Beantwortung der Frage 1 des Interpellanten hatte Stadtrat Patrick Stutz folgende Aussage gemacht: Aus diesem Grund hat der Stadtrat die Absicht, die Liegenschaft per sofort, voraussichtlich noch im Mai, zu erwerben.

Wurde die Kaufabsicht der Liegenschaft Zürichstrasse 10 im vergangenen Mai realisiert, respektive umgesetzt?

Wenn ja, zu welchem Preis, wenn nein, welcher neuer Termin wird angestrebt?

Was sind die nächsten Schritte?

Stadtrat Patrick Stutz:

Wir konnten im Mai die Verhandlungen mit der ZKB weiterführen, und der Vertrag konnte ausgearbeitet werden. Der Vertrag, inkl. Stadtratsbeschluss, wurde am 20. Mai im Stadtrat behandelt, und der Kauf wurde noch im Mai auf dem Notariat unterzeichnet. Die Liegenschaft Zürichstrasse 10 ist also im Besitz der Stadt Adliswil. Wir konnten die Liegenschaft für 1,5 Mio. Franken erwerben. Als Basis für die Verhandlungen hatten wir zwei Verkehrswertschätzungen. Die erste, von Wüst & Partner, war etwa zwei Jahre alt und lag bei 1,85 Mio. Franken. In diesem Jahr haben wir beim Hauseigentümergebiet noch eine zweite Schätzung in Auftrag gegeben, diese lag bei 2,4 Mio. Franken. Man kann davon ausgehen, dass der ausgehandelte Preis im Rahmen von Fairness stattfinden konnte und für die Stadt Adliswil sicher keine Benachteiligung ist. Als nächste Schritte haben wir - parallel zum Kauf, der länger gedauert hat, als geplant -, eruiert, welche Verwaltungsabteilungen wir an der Zürichstrasse 10 unterbringen möchten und für die benötigten Flächen Erhebungen gemacht. Die Ergebnisse haben wir als Basis für einen Gestaltungsplan genommen, denn wenn wir aufstocken wollen, braucht es einen Gestaltungsplan. Dieser Gestaltungsplan ist erarbeitet und bereits von der Baukommission gutgeheissen worden. Die Baukommission stellt jetzt dem Stadtrat Antrag, den Gestaltungsplan dem Kanton zur Vorprüfung vorzulegen. Anschliessend wird ausgeschrieben, dann können die Einwendungen bearbeitet werden, danach geht die Vorlage an den Gemeinderat. Parallel dazu arbeiten wir am Vorprojekt für die Kostenermittlungen und an den Verhandlungen mit der Pensionskasse bezüglich der Frage wer baut und wer mietet. Ziel ist es, im 2016 – nach Vorliegen des rechtsgültigen Gestaltungsplans und der erarbeiteten Kosten – das Gesamtpaket dem Gemeinderat und dann dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, und anschliessend zu bauen.

Bernie Corrodi:

Wird an der teilweisen Verbreiterung der Tiefackerstrasse von sieben auf neun Meter und der Tempoerhöhung von 30 auf 50 km/h weiterhin festgehalten, obwohl die Bauherrschaft eine Planänderung ohne Tankstelle vorgelegt hat?

Erachtet der Stadtrat eine Tempoerhöhung von 30 auf 50 km/h in einem Bereich, wo täglich rund 150 Schüler unterwegs zur Schule bzw. zum Turnunterricht sind, als richtig? Ist die aktuelle Planänderung, welche noch immer eine Ladenfläche von immerhin 400 m2 vorsieht, nicht eine Hintertüre, um später in einem Planergänzungsverfahren doch noch eine Tankstelle durchzusetzen?

Stadtrat Patrick Stutz:

Das Grundstück Tiefackerstrasse/Zürichstrasse ist wahrscheinlich eines der heissesten Eisen, das wir im Moment in Adliswil haben. Es wird sehr viel diskutiert und Einsprachen laufen. Vorweg: Dieses Grundstück ist Bauland, und zwar Wohnzone mit Gewerbeanteil. Das bedeutet, dass der Eigentümer, wenn er bauen möchte, auch einen Gewerbeanteil erstellen muss. Auf der anderen Seite hat er auch das Recht auf eine entsprechende Erschliessung. Diese Erschliessung war schon im Rahmen der Projektierung der Tankstelle eine grosse Diskussion bezüglich Zuständigkeiten für die Einfahrt. Wir hätten die Zufahrt von der Zürichstrasse sehr begrüsst. Leider ist die Zürichstrasse eine Kantonsstrasse, und da hat der Kanton das Sagen, und er hat die Zufahrt verwehrt. Deshalb bleibt für die Erschliessung des Grundstücks nur die Seite der Tiefackerstrasse, und zwar im Bereich des Grundstücks. Das Projekt wurde als Tankstelle ausgeschrieben, dann abgelehnt, und danach wurde es als Tankstelle mit Wohnhaus ausgeschrieben und bewilligt. Darauf folgten Rekurse. Das Projekt wurde zurückgegeben mit der Erklärung, dass das Strassenprojekt separat ausgeschrieben werden müsse und nicht mit dem Bauprojekt verknüpft werden könne. Das Strassenprojekt ist jetzt aufgelegt und zu Einwendungen freigegeben, die genau so zahlreich eingehen wie beim ersten Mal. In diesem Projekt ist vorgesehen, dass auf einer Länge von etwa 30 Metern, wenn man die Tiefackerstrasse hineinfährt, Tempo 30 aufgehoben wird, und das Engnis, das es für eine Tempo 30-Zone braucht, um 30 m verschoben wird. Dass man innerhalb der 30 m schon 50 Stundenkilometer erreichen kann, ist relativ schwierig, ausser es sei denn, man würde stark aufs Gas gehen, wobei man beim Engnis wieder entsprechend bremsen müsste. Tempo 30 wird also nicht auf der ganzen Tiefackerstrasse aufgehoben, sondern das Engnis wird nur entsprechend versetzt. Das ist von der Kantonspolizei, die das begutachten muss, für richtig befunden worden, und auch unsere Stadtpolizei wurde miteinbezogen. Deshalb gehen wir davon aus, dass man die 30 m entsprechend verschieben kann. Es ist dort keine einfache Situation: Wir haben auf der rechten Seite noch eine Zufahrt für die bestehenden Ladengeschäfte, man muss aneinander vorbeikommen, es ist ein enger Ecken. Wenn man das Projekt anschaut, ist klar, dass die Einfahrt Tiefackerstrasse verengt wird, man muss also entsprechend langsam hineinfahren, auch wenn 50 km/h erlaubt sind, alles andere ist kriminell. Wir halten also daran fest, es gibt dort auch eine Verbreiterung, und es werden auch eine Anzahl Parkplätze aufgehoben werden müssen, damit man überhaupt auf das Grundstück fahren kann.

Zur 2. Frage: Die 150 Schüler müssen über die Zürichstrasse laufen und kommen jetzt schon automatisch in einen 50 km/h-Bereich. So stellt sich die Frage, wie weit die Sicherheit grösser oder kleiner ist, wenn sie – sie laufen immer noch auf dem Trottoir – quasi mehr eingeschränkt sind. Wir haben nun einmal Einfahrten und Zufahrten auf Parkplätze, das gilt bei allen Strassen, auch bei Strassen im Schulhausbereich, so z. B. auch hier im Hofern, wo sicherlich auch 150 Schüler pro Tag verkehren.

Zur 3. Frage: Ich beantworte diese Frage seitens Hochbau: Wenn ein Ladengeschäft bewilligt ist, kann nicht einfach eine Tankstelle erstellt werden. Eine solche Hintertüre ist baurechtlich nicht möglich, da müsste wieder ein neues Gesuch eingereicht werden.

3. Jahresberichte und Jahresrechnungen 2013

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK und der Sachkommission

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Zur Information verweise ich auf unsere neue Geschäftsordnung, nach der die Mitglieder der antragstellenden Behörde als Letzte sprechen.

Von der Sachkommission haben Sie zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Sachkommission hat mir mitgeteilt, dass deshalb kein Sprecher mehr referieren wird.

Fredi Morf, Referent der RGPK:

Die Stadt Adliswil kann erneut auf ein finanziell erfolgreiches Rechnungsjahr zurückblicken: Die Jahresrechnung 2013 schliesst um 3,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Unter dem Strich resultierte anstelle des budgetierten Defizits von 0,8 Mio. Franken ein Ertragsüberschuss von 2,6 Mio. Franken. Wie sich bei einer näheren Analyse der einzelnen Abweichungen gegenüber dem Budget offenbart, ist dies jedoch nur die halbe Wahrheit: Wäre es nämlich im vergangenen Jahr – wie geplant und budgetiert – zum Verkauf des Stadthausareals gekommen, läge der Ertragsüberschuss noch einmal um rund 6 Mio. Franken höher, d.h. die Prognose des Stadtrates wäre gar um über 9 Mio. Franken übertroffen worden. Zur Erklärung: Nachdem es beim Verkauf des Stadthausareals zu Verzögerungen gekommen war und dieser nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Jahr 2012 realisiert werden konnte, kündigte der Stadtrat im Budget 2013 an, das Geschäft werde im Laufe des Jahres 2013 über die Bühne gehen. Im Budget 2013 wurde hierfür ein entsprechender Ertrag in der Höhe von ca. 6 Mio. Franken eingeplant. Gleichzeitig beantragte der Stadtrat, einen grossen Teil des Käuferlöses, nämlich 5,8 Mio. Franken, für zusätzliche Abschreibungen im Jahr 2013 zu verwenden, mit dem Ziel, dadurch die Rechnungen der Folgejahre bei den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu entlasten. In der Annahme, der Verkauf des Stadthausareals werde tatsächlich zu Stande kommen, genehmigte der Gemeinderat diese zusätzlichen Abschreibungen an der Dezembersitzung 2012. Wie Sie wissen, ist aus dem Verkauf bis zum heutigen Tage nichts geworden. Auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 bezogen wirkt sich dies in zweierlei Hinsicht aus: Einerseits fehlt in der Kasse der budgetierte Verkaufserlös von 6 Mio. Franken. Andererseits belasten die zusätzlichen Abschreibungen – welche ja gerade im Hinblick auf das Zustandekommen des Verkaufs vorgenommen wurden – das Resultat um 5,8 Mio. Franken. Hätten sich mit Ausnahme des Nichtverkaufs des Stadthausareals alle anderen Prognosen im Budget 2013 bewahrheitet, so müsste eigentlich ein Defizit von beinahe 7 Mio. Franken resultieren. Vor allem zwei Faktoren haben jedoch dazu geführt, dass wir uns heute Abend darüber freuen können, dass die Stadt Adliswil auch im Jahr 2013 – zum 7. Mal in Folge – schwarze Zahlen geschrieben hat:

1. Die Steuereinnahmen sind massiv besser ausgefallen als budgetiert.

Der grösste Teil der Mehreinnahmen erklärt sich aus Mehrerträgen bei den Steuern. Zum einen bestätigt sich aufgrund der Erträge bei den ordentlichen Steuern die Vermutung, dass die Neuzuzüger im Gebiet Lebern-Dietlimoos gemessen am Adliswiler Durchschnitt bessere Steuerzahler sind. Sowohl für das Jahr 2013 - plus 2 Mio. Franken - als auch bei den Nachträgen aus Vorjahren - plus 2,1 Mio. Franken - kam es zu

signifikanten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget. Bemerkenswert ist des Weiteren auch der Anstieg der Anzahl quellenbesteufter Personen in Adliswil - alleine zwischen 2010 und 2013 um über 500 Personen. Diese Entwicklung macht sich auch in der Höhe der Steuererträge bemerkbar. Entgegen dem Budget, welches von einem deutlichen Rückgang gegenüber dem bereits sehr guten Jahr 2011 ausging, kam es im Jahr 2013 zu neuen Rekorderträgen bei den Quellensteuern. Das Budget wurde folglich um rund 2,5 Mio. Franken übertroffen. Darüber hinaus trugen auch die Steuerausscheidungen zum verbesserten Ergebnis bei. Die im Jahr 2013 erwartungsgemäss abgeschlossene Abrechnung von zwei Steuerjahren eines grossen Steuerzahlers mit Betriebsstätte in Adliswil brachte 1,1 Mio. Franken mehr Ertrag als erwartet.

2. Es kam zu einer unvorhergesehenen Rückzahlung von Investitionsbeiträgen durch die Stadtspitäler Zürich.

Neben den Steuern trug ein weiterer Faktor wesentlich zum verbesserten Ergebnis bei: Die Stadt Zürich hat sich kurz vor Ende 2013 entschieden, den angeschlossenen Gemeinden gewisse an die Stadtspitäler Zürich geleistete Investitionsbeiträge auf einmal, und nicht wie ursprünglich vorgesehen in zehn Raten, zurückzuzahlen. Dies führte zu einem weiteren Buchgewinn von 3,8 Mio. Franken.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich 2013 als weiteres "fettes Jahr" bezeichnen, welches sich in die positive Entwicklung der letzten sieben Jahre einreicht, aus denen stets Ertragsüberschüsse resultierten. Das verbesserte Steuersubstrat infolge der Besiedlung der Neubaugebiete sowie eine verstärkte Ausgabendisziplin haben dazu beigetragen, dass Adliswil heute finanziell solider dasteht als noch zu Beginn der letzten und vorletzten Legislaturperiode – und dies notabene – bei einem um 6 % tieferen Steuerfuss. Sollte sich dieser positive Trend auch im laufenden Jahr fortsetzen, so dürfte Adliswil per Ende dieses Jahres wieder über ein Nettovermögen verfügen. Auch wenn vieles sich zum Positiven gewendet hat: Adliswil steht in der laufenden Legislaturperiode wiederum vor grossen finanziellen Herausforderungen. Von entscheidender Bedeutung werden insbesondere das Setzen von Prioritäten bei den kommenden Investitionen sowie Augenmass in Bezug auf neue laufende Ausgaben sein. Erlauben Sie mir zum Abschluss noch vier kurze Bemerkungen zu Aspekten, bei denen aus Sicht der RGPK noch Handlungsbedarf besteht:

1. Die RGPK vertritt weiterhin die Ansicht, dass die Rechnungsbelege der Stadt getrennt von jenen der Pensionskasse und der SABA aufzubewahren sind. Mit Freude hat die RGPK deshalb von der Mitteilung des neuen Finanzvorstands Kenntnis genommen, dass diese Trennung ab Beginn des kommenden Jahres realisiert sein wird.
2. Bei den Rechnungsbelegen ist weiter darauf zu achten, dass aus allen Belegen für einen unbeteiligten Dritten klar ersichtlich ist, wofür die entsprechende Ausgabe getätigt wurde. Während Abrechnungen über kleine und Kleinstbeträge z.B. des Lehrpersonals der Schule in der Regel sehr akribisch und gewissenhaft erstellt werden, ist bei Belegen über Große Ausgaben teilweise nicht ohne Nachfrage ersichtlich, in welchem Zusammenhang diese Ausgaben stehen. Bereits eine kurze stichwortartige Begründung würde hier helfen und Nachfragen seitens der RGPK erübrigen.
3. Bei der im Gemeinderat bereits mehrfach aufgeworfenen Frage der Bilanzierung des Stadthausareals besteht weiterhin keine Einigkeit zwischen Stadtrat und RGPK. Aus Sicht der RGPK dient das Areal heute nicht mehr primär der Wahrnehmung öffentlicher Interessen und ist deshalb vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überzuführen und neu zu bewerten.

4. Der vierte Punkt richtet sich nicht an den Stadtrat, sondern betrifft die Frage der Kompetenzverteilung zwischen RGPK und SAKO im Bereich der Rechnungs- und Budgetprüfung. Wie auch bereits von der SAKO geäussert, ist die heutige Aufgabenverteilung suboptimal. Die parallele Prüfung verursacht vor allem Doppelspurigkeiten und Mehraufwand, ohne zu einer sichtbaren Qualitätsverbesserung zu führen. Die vom Ratspräsidium angestossene Initiative für eine Neukonzeptionierung der Aufgaben von RGPK und SAKO ist deshalb sehr zu begrüssen.

Die RGPK dankt dem Stadtrat und den Angestellten der Stadt Adliswil für ihren grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit und empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2013 der Stadt Adliswil im Sinne der Anträge des Stadtrats zu genehmigen.

Bernie Corrodi:

Auch ich freue mich, dass eine so gute Jahresrechnung vorliegt. Trotzdem kann ich sie nicht annehmen, und zwar aus folgenden drei Gründen:

1. Auf mehrfache Anfrage nach einer vollständigen Rechnung hat unsere Partei bis heute keine vollständige und ausführliche Rechnung bekommen. Wir alle haben zwar den Geschäftsbericht von der Stadt zum Studium bekommen – aber die richtige Rechnung, über die wir im Auftrag vom Souverän heute befinden - die hat wahrscheinlich keiner im Rat offiziell und vollständig anschauen können. Es ist nicht nur unser Recht, diese Rechnung rechtzeitig und vollständig einzusehen - sondern auch unsere Pflicht. Wir alle stimmen also über etwas ab, das wir gar nie zum Anschauen bekommen haben.
2. Ich vermute, dass der Stadtrat bewusst entschieden hat, unsere Landreserve im Stadtzentrum nicht zu bewerten, obschon er das gemäss Rechnungslegungs-Vorschriften müsste. Die Bürger von Adliswil haben aber ein Recht auf Transparenz vom Finanzvermögen und auf eine korrekte Darstellung bzw. Verbuchung der Landreserven. Bis heute hat uns niemand glaubhaft erklären können, welches die Hintergründe von diesem Versäumnis und der falschen Auslegung der Vermögenswerte sind.
3. Der dritte Grund, warum ich die Rechnung nicht abnehme, ist folgender: Vor einem guten Jahr wollte man uns weismachen, dass wir für 12 Millionen Franken eine strategische Landreserve im Sood kaufen sollten. Gleichzeitig ist man schon dran, darauf hin zu arbeiten, strategisch ebenso wichtige Landreserve im Stadtzentrum – nämlich unser Stadthausareal – zu verkaufen. Es könnte also gut sein, dass sich der Stadtrat im Hinblick auf das Geschäft gegen die korrekte und unabhängige Bewertung vom Areal sträubt.

Fakt ist, dass unsere Finanzen um 8 bis 10 Millionen falsch dargestellt werden. Oder: Würde man den Wert vom ehemaligen Stadthausareal neu bewerten und ins Finanzvermögen übertragen, was die Gemeinden von Gesetzes wegen eigentlich unaufgefordert machen müssten, wäre die Nettoverschuldung ein alter Hut und die Gemeinde dürfte erfreulicherweise ein Nettovermögen ausweisen, schätzungsweise mindestens 200 Franken pro Kopf, statt wie jetzt eine Nettoverschuldung von etwa 129 Franken. Das können ich und ein Kollege der Freien Wähler, also die Hälfte der Fraktion, so nicht gut heissen.

Carmen Marty Fässler:

Für die SP-Fraktion ist erfreulich, dass die Jahresrechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von 2,6 Mio. Franken abgeschlossen werden konnte. Der Ertragsüberschuss ist jedoch nur durch ausserordentliche Steuereinnahmen sowie eine nicht geplante Rück-

zahlung der Stadtspitäler Zürich zustande gekommen. Bereits zum siebten Mal in Folge konnte im Jahr 2013 ein Ertragsüberschuss erzielt werden. In diesem Zeitraum wurde auch die Nettoverschuldung stark reduziert, sie entspricht noch 129 Franken pro Einwohner.

Für die SP ist es wichtig, dass die Attraktivität von Adliswil beibehalten, ja sogar gesteigert werden kann. Die Attraktivität zu steigern, bedeutet zwingend auch Mehrkosten und Mehraufwand. Im Entwicklungsgebiet in Adliswil Nord sind weitere Investitionen dringend nötig. Zudem gibt es im Stadtzentrum verschiedene unbefriedigende Situationen: Noch immer z.B. fehlt ein neuer Bushof. Es ist ganz wichtig für eine Stadt wie Adliswil, dass in nicht allzu ferner Zukunft das Projekt Bushof angegangen werden kann. Für ältere, wie auch behinderte Menschen, braucht es im Zentrum von Adliswil eine Möglichkeit, unter einem richtigen Bushäuschen warten zu können. Für die vielen Pendler, welche im Dienstleistungssektor in der Stadt Zürich arbeiten, ist es momentan keine befriedigende Art, mit dem ÖV von Adliswil weg zu reisen. Hoffentlich wird das Projekt bald vorangetrieben, und es kann eine Einigung mit den privaten Grundeigentümern erzielt werden. Investitionen, welche anstehen, dürfen nicht länger nach hinten geschoben werden. Es ist wichtig, dass längerfristig geplant wird, damit nicht zusätzliche Kosten durch zu langes Abwarten wie z. B. mit den älter werdenden Schulhäusern entstehen. In den kommenden Jahren muss genug Schulraum geschaffen werden, damit ein reibungsloser Schulalltag garantiert werden kann. Neben den vielen Investitionen darf man auch nicht vergessen, dass Adliswil eine grosse Herausforderung mit der Überalterung der Bevölkerung bevorsteht. Sparen geht in diesem Bereich, wie auch teilweise in anderen Bereichen, auf keinen Fall. Nachhaltige Lösungen sind gefragt. Unser Ziel ist es, auch längerfristig eine ausgeglichene Rechnung ohne ausserordentliche Einnahmen zu erreichen. Wir möchten aber davor warnen, nicht zulasten der Schwachen oder des Services Public zu sparen. Eine attraktive Stadt Adliswil wird auch durch einen guten Service Public ausgemacht.

Im Namen der SP Adliswil danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Verwaltung. Nicht immer einfach ist es vor allem dann, wenn viele Neuerungen anstehen und unter Druck gearbeitet werden muss. Sie haben mit ihrem hervorragenden Einsatz voller Motivation und dem grossen Arbeitsaufwand dieses gute Resultat ermöglicht.

Mario Senn:

Es wurde schon verschiedentlich gesagt: Auch die Jahresrechnung 2013 zeigt ein erfreuliches Bild. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2,6 Mio. Franken und damit rund 3,4 Mio. besser ab als budgetiert. Bei der Budgetierung für das Jahr 2013 ging man davon aus, dass beim Stadthausareal ein Buchgewinn von 6 Mio. Franken resultiere. Darum, quasi als Gegengeschäft, wurden a.o. Abschreibungen in fast gleicher Höhe beschlossen, um zukünftige Jahresrechnungen zu entlasten. Wie Sie wissen, konnte der Teil-Verkauf beim Stadthausareal noch nicht abgewickelt werden. Die Abschreibungen wurden dennoch vorgenommen. Das Ergebnis 2013 sieht also noch besser aus. Bei diesen guten Parametern erstaunt auch nicht, dass sich die Netto-Verschuldung weiter verringerte. Anstelle der budgetierten 800 Franken Netto-Schuld pro Einwohner betrug dieses Ende Jahr nur noch 129 Franken pro Kopf oder insgesamt 2,3 Mio. Franken. Ich erinnere an dieser Stelle gerne daran, dass im Finanzplan 2010-2014 – den haben wir anfangs der letzten Legislatur erhalten – für Ende 2014 eine Netto-Schuld von 85 Mio. Franken vorausgesagt wurde; man vergleiche das mit der Vorhersage. Worauf ist das zurückzuführen? Generell darf eine gute Ausgabendisziplin festge-

stellt werden. Die Stadt Adliswil hat die Kostenseite besser im Griff als früher. Wir alle, Parlament und Stadtrat, haben uns bezüglich Ausgaben und Ausgabenwachstum zusammengerissen. Aber auch dem Stadtrat gebührt Dank, dass er bei der Finanzplanung Prioritäten setzt. Er hat die Investitionsvorhaben nach Priorität geordnet und das ermöglicht eine realistischere Budgetierung. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass 2013 85% der geplanten Investitionen durchgeführt werden konnten. Das ist ein sehr guter Wert, auch im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften. Stark zum guten Ergebnis beigetragen haben massiv höhere Steuereinnahmen - fast 6 Mio. Franken mehr. Wir können heute voller Stolz sagen, dass die 2012 mit Stichentscheid unseres Ratspräsidenten Peter Werder beschlossene Steuersenkung absolut richtig war. Wir dürfen aber auch insgesamt feststellen, dass sich das Profil des Durchschnittsadliswilers in den letzten fünf Jahren stark verändert hat. Er versteuert nun – gemessen an der Steuerkraft – mehr als damals und vor allem als damals angenommen. Und diese Mehrerträge sind ordentlich und nicht etwa ausserordentlich. Das bedeutet auch, dass sich die Steuerpolitik dieser Tatsache anpassen muss: Ja, es gibt auch in Adliswil vermehrt Personen, die Freude an tiefen Steuern haben. Ansonsten werden wir lernen, was der Herausgeber des Englischen „Spectators“ so schön gesagt hat: „High taxes redistribute people, not wealth.“ Übersetzt: „Hohe Steuern verteilen Menschen um und nicht Reichtum.“ Man zieht dann nämlich einfach weg.

Erlauben Sie uns noch einen Blick in die Zukunft: Sie alle haben die finanzielle Zwischenberichterstattung erhalten, die der Stadtrat uns in Erfüllung des Postulats Iseli zugestellt hat. Eine Trendwende der erfreulichen Entwicklung der Vorjahre ist da nicht in Sicht. Deshalb erlaube ich mir die Aussage, dass die Netto-Schuld per Ende Jahr wohl verschwunden sein dürfte. Damit hätte Adliswil zum ersten Mal seit 2004 wieder ein Netto-Vermögen. Für uns ist aber ein Netto-Vermögen kein per se erstrebenswerter Zustand. Denn unsere Stadt soll und muss keine Bank spielen und wie wild Eigenkapital anhäufen, auch wenn unser neuer Finanzminister bei einer Bank arbeitet. Zudem ist es so, dass mit einem Netto-Vermögen plötzlich lustige Begehrlichkeiten aufkommen. Schauen Sie z.B. nach Uster, einer Stadt mit Netto-Vermögen, wo nicht nur einfach ein Hallenbad, sondern ein ganzer staatlicher Wellness-Tempel gebaut werden soll. Quasi eine steuerfinanzierte Wohlfühloase. Sie merken, worauf ich hinaus will: Knappe Mittel, und das haben die letzten Jahre eindrücklich gezeigt, wirken wie ein Riegel. Allen ist dann klar, dass kein Geld für extravagante Wünsche da ist. Aus unserer Sicht ist es deshalb am besten, wenn wir weder Schulden noch ein Vermögen haben. Entsprechend sind wir auch der Ansicht, dass Netto-Schulden zur Finanzierung von mehrjährigen Investitionen in Kauf zu nehmen. Damit ist sichergestellt, dass nicht nur die jetzige Generation für Schulhäuser etc. zahlt, sondern auch die zukünftige. Auch wenn die finanzielle Situation unserer Stadt besser aussieht als auch schon, besteht bei uns nach wie vor eine grundsätzliche Skepsis gegenüber überproportionalen – im Verhältnis zum Einwohnerwachstum – Ausgabensteigerungen. Das ist auch angemessen, denn der Anteil an Unternehmenssteuern an unseren Steuererträgen wird immer grösser. Unternehmenssteuern sind aber viel volatil als die Steuern von natürlichen Personen. Wir haben aber Vertrauen in den Stadtrat, dass er das Geld nicht mit beiden Händen ausgeben möchte.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der Freien Wähler, der mich einigermaßen erstaunt, weil er jetzt kommt und nicht schon in den vergangenen Jahren, wo das auch schon so war, u. a. mit einem Finanzvorstand, der von den Freien Wählern gestellt wurde. An einem Volksentscheid, der die Globalbudgetierung eingeführt hat, gibt es nichts zu rütteln, es sei denn, man ändere das wieder durch eine Volksabstimmung. Was uns auch immer wieder bewusst sein sollte: Adliswil ist eine Stadt, es ist kein Dorf mehr. Entsprechend ist

die strategische Flughöhe bzw. welche Rolle wir in diesem Parlament spielen, wichtig. Ich möchte nicht – wie es hier drinnen auch schon der Fall war – im Rahmen einer Rechnungsprüfung über Anschaffungen von Papierkörben sprechen. Das ist definitiv nicht unsere Flughöhe.

Ich komme zum Abschluss und fasse zusammen: Adliswil konnte das Jahr 2013 positiv abschliessen. Wir danken allen, die dazu beigetragen haben. Das zeigt, dass in dieser Stadt vieles richtig läuft und dass auch die Steuersenkung richtig war. Die FDP-EVP-Fraktion wird den Anträgen der Kommissionen und des Stadtrates auf Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und, zum letzten Mal, der Rechnung der Pensionskasse zustimmen.

Fredi Morf:

Trotz der Steuersenkung von 2 % hat die Jahresrechnung mit einem sehr positiven Ergebnis abgeschlossen. Einmal mehr kann von einer sehr zurückhaltenden Budgetierung bei den Einnahmen und einer Angstmacherei seitens des Stadtrates, was alles passiere, wenn die Steuern um 2 % gesenkt würden, gesprochen werden. Die Investitionen sind, wie geplant, fast vollumfänglich ausgeschöpft worden, und zwar mit einem hohen Kostendeckungsgrad. Zusätzliche Abschreibungen von 5,8 Mio. konnten realisiert werden. Die jetzige Prognose zeigt einen positiven Ausblick. Trotzdem dürfen wir nicht in Euphorie verfallen und sollten die Rechnung im Auge behalten, besteht doch immer noch eine Restschuld und eine hohe Fremdfinanzierung. Langfristig gesehen müssen wir versuchen, diese abzubauen. Dazu stehen weiterhin hohe Investitionen bei Schulen und Strassen an, die, wenn möglich, immer ohne fremde Mittel getätigt werden müssen. Und auch beim Steuerfuss sollte weiter an einer Senkung gearbeitet werden, zugunsten einer attraktiven Stadt Adliswil. Die SVP-Fraktion stimmt der positiven Rechnung zu und bedankt sich beim Stadtrat und seinen Angestellten ganz herzlich.

Stadtrat Farid Zeroual:

In Ergänzung zu den bereits gehörten Voten habe ich beschlossen, meine Ausführungen zu kürzen und auf ein paar Aspekte zu beschränken, die bis jetzt noch nicht erwähnt wurden, die aber trotzdem eine Würdigung verdienen.

Zur laufenden Rechnung hebe ich hervor, dass die Stadt Adliswil im Kantonsvergleich über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft verfügt, und sie erhält deshalb finanzielle Unterstützung vom Kanton. In der Rechnung 2013 sind neben allen ausserordentlichen und ordentlichen Einnahmen auch 1 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich verbucht.

Im Investitionsbereich konnten Vorhaben im Umfang von 14 Mio. Franken realisiert werden. Das Budget wurde zu 87 % ausgeschöpft. Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Werterhalt und der Ausbau der Infrastruktur sichergestellt, und die Investitionen wie geplant ausgeführt werden. Im vergangenen Jahr konnte das Ziel so gut wie selten erreicht werden. Die ausgeführten Investitionen konnten im Jahr 2013 mit dem Cash-flow vollumfänglich selbst bezahlt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 128 %. In den Jahren 2009 bis 2013 lag der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad bei 141 %. Die überschüssigen 41 % will der Stadtrat zur Reduktion der Verschuldung und zur Finanzierung der anstehenden Investitionen nutzbringend einsetzen.

Zur Bilanz: Das Eigenkapital hat sich um den Ertragsüberschuss auf rund 48 Mio. Franken erhöht. Es entspricht 85 % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens. In Fachkreisen wird der einfache Staatssteuerertrag - 100 % - als Richtgrösse für die Höhe des

Eigenkapitals empfohlen. Der einfache Staatssteuerertrag liegt in Adliswil bei knapp 46 Mio. Franken. Die Stadt Adliswil hat somit eine gute Basis, um allfällige Belastungen des Haushaltes aufzufangen. Seit dem Jahr 2006 hat ein Verschuldungsabbau von rund 24 Mio. Franken stattgefunden. Wobei die stärkste Abnahme – wie bereits bemerkt – in den letzten drei Jahren erfolgt ist.

Zum Ausblick: Im ersten Semester 2014 hat die Stadt Adliswil ihr Fremdkapital weiter abgebaut. Mit dem höheren Cashflow 2013 und der Rückzahlung der Investitionsbeiträge der Stadtspitäler hat die Stadt Adliswil ein Festdarlehen von 5 Mio. Franken bei einem Finanzinstitut und 7 Mio. Franken bei der städtischen Pensionskasse zurückbezahlt. Die Verschuldung ist weiterhin im Auge zu behalten. Die Stadt Adliswil zählt im Kanton Zürich zu den wenigen Gemeinden, die eine Nettoschuld ausweisen. Diesbezüglich steht eine Mehrheit der Gemeinden im Kanton Zürich besser da.

Zur Finanzlage 2013: Diese zeigt mehrheitlich einen positiven Trend. Erfreulich ist, dass das siebte Jahr in Folge ein Ertragsüberschuss erzielt werden konnte. In diesem Zeitraum wurde die Nettoverschuldung – und ich bitte zu beachten, auch der Zinsaufwand, den die Stadt Adliswil für Fremdkapital an Banken bezahlt – stark reduziert. Der Stadtrat nimmt diese positive Entwicklung ermutigend zur Kenntnis. Mit der bisherigen Entwicklung der Verschuldung und der gestärkten Eigenkapitalbasis ist er zuversichtlich, dass alle kommenden Belastungen des Haushaltes durch anstehende Grossinvestitionen zeitnah ausgeglichen werden können. Der Stadtrat wird alles daran setzen, den eingeschlagenen Weg so weiter fortzusetzen. Den Dank für die fachkundige und übersichtliche finanzielle Führung und Berichterstattung durch die Verwaltung gebe ich gerne weiter. Ich danke für die vertiefte Auseinandersetzung und Kontrolle der Rechnung 2013 durch die RGPK, der Sachkommission und den Grossen Gemeinderat.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Ziffer 1: Die Jahresberichte 2013 zu den Globalbudgets werden genehmigt.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Hier gehen wir alle Seiten durch. Fragen, Anträge und Bemerkungen, die aufkommen, werden jeweils gleich dort abgehandelt.

Heidi Jucker, S. 18:

Ich beziehe mich auf die Jahresrechnung 2013, speziell auf die Position, Personalaufwand/Budgetabweichungen, Löhne der Lehrkräfte:

In den Unterlagen steht geschrieben, dass die Löhne der Lehrkräfte um 15,9% gestiegen sind. Gerne wüsste ich nun, wie diese Erhöhung von 15,9% zustande gekommen ist, und was diese 15,9% alles beinhaltet.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Ganz im Detail kann ich nicht sagen, was die Erhöhung beinhaltet. Es ist so, dass die Lehrerlöhne aufgrund der Vollzeit-Einheiten bezahlt werden, und die Vollzeit-Einheiten werden vom Kanton bewilligt. Es gibt also keinen Lehrerlohn, der von der Stadt oder von

der Schule bestimmt ist. Jeder Lehrerlohn ist vom Kanton bewilligt. Wir haben natürlich mehr Klassen, wir haben im 2013 das Dietlimoos eröffnet, wir haben überall Zuzüge. Im Kommentar bei der Produktegruppe Bildung können Sie nachlesen, wie viele Klassen aufgestockt und neueingeführt wurden. Wenn die Angaben nicht reichen, müsste ich Sie auf den nächsten Mittwoch vertrösten, dann kann ich Detailzahlen nennen.

Daniel Jud:

Die Lehrpersonen bekommen nicht 15 % mehr Lohn, sondern es hat eine Umverteilung der Löhne stattgefunden: Früher hat der Kanton mehr an die Lehrerlöhne bezahlt, heute bezahlt die Gemeinde mehr.

Heidi Jucker wünscht keine weiteren Zahlen.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da es zu Ziffer 1 keine Anträge gegeben hat, ist das so genehmigt.

Ziffer 2: Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Adliswil wird genehmigt.

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend genehmigt.

Ziffer 3: Die Jahresrechnungen 2013 der Pensionskasse der Stadt Adliswil und der Spareinlegerkasse werden genehmigt.

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend genehmigt.

Somit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Vorlage mit 29 : 2 Stimmen zu.

4. Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Mitglieder des Stadtrates (SRB 2014-49)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

Fredi Morf, Sprecher der RGPK:

Am 3. März 2013 haben die Stimmberechtigten der Stadt Adliswil der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 zugestimmt. Die vom Gemeinderat grossmehrheitlich befürwortete „Ethik-Motion“ hat nun definitiv Eingang in die Gemeindeordnung gefunden. Der neue Artikel 7a befasst sich nun mit der öffentlichen Auftragsvergabe an Mitglieder des Stadtrates. Abs. 1 des Artikel 7a hält fest, dass die Vergabe gemäss Richtlinien der Stadt Adliswil zu erfolgen hat. Im Weiteren bestimmt die neue Ziffer 11 des Artikels 32 der Gemeindeordnung, dass dem Gemeinderat der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung dieser „Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Stadtrates“ zustehe. Heute liegen uns nun die vom Stadtrat ausgearbeiteten Richtlinien zur Verabschiedung vor. Diese Richtlinien haben in beachtenswerter Weise die Anliegen der Motionäre vollumfänglich aufgenommen. Offensichtlich war bei der Erstellung dieser Richtlinien auch das Anliegen, möglichst genau und detailliert die Voraussetzungen für die rechtmässige Vergabe von Aufträgen an Stadträte zu regeln. Insbesondere die Regelung der offenzulegenden Interessenverbindungen zeigt, dass es dem Stadtrat Ernst ist, mit grösstmöglicher Transparenz das durch die Filzvorwürfe verlorene Vertrauen wiederzubeschaffen. Gegen diese Vorlage ist aus Sicht der RGPK mit wenigen Ausnahmen nichts einzuwenden. Die folgenden Änderungen sind mit der Verwaltung bereits abgesprochen und akzeptiert. Sie sind materiell unbedeutend, dienen aber der rechtlichen Präzisierung oder auch der Lesbarkeit der nachstehend erwähnten Bestimmungen.

Zur Einleitung:

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 7a Abs. 1 i.V.m. Art. 32 Ziffer 11 der GO der Stadt Adliswil...

Zu Ziffer 3.2 Abs. 1:

Die Vergabe von Aufträgen im Sinne von Ziff.2.1 an die Mitglieder des Stadtrates erfolgt...

Zu Ziffer 4 Schlussbestimmungen:

Die vorliegenden Richtlinien treten per sofort in Kraft.

Die RGPK beantragt dem Gemeinderat, diesen Änderungsvorschlägen zuzustimmen und empfiehlt ansonsten einstimmig die vorliegenden Richtlinien gemäss Antrag des Stadtrates zu verabschieden. Im Weiteren nimmt die RGPK zur Kenntnis, dass die Stadtschreiberin per Inkraftsetzung der neuen Richtlinien in Erfüllung von Art. 7a Abs. 2 der Gemeindeordnung beauftragt wird, ein Verzeichnis mit den Interessensverbindungen der Stadträte und eine Liste mit den Vergaben von öffentlichen Aufträgen an Mitglieder des Stadtrates im Sinne der neuen Richtlinien zu führen. Ebenfalls nimmt die RGPK zur Kenntnis, dass der Stab Verwaltungsleitung beauftragt wird, die neuen Richtlinien nach Verabschiedung durch den Gemeinderat zu publizieren.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Über die Anträge der RGPK stimmen wir in der Detailberatung ab.

Davide Loss:

Diese Vorlage geht auf die von Gabriella Barco Greiner und Mitunterzeichneten eingereichte Motion betreffend Corporate Governance-Kodex zurück. Die Stimmberechtigten der Stadt Adliswil haben einer entsprechenden Teilrevision der Gemeindeordnung am 3. März 2013 deutlich zugestimmt. Es ist klar: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die Mitglieder des Stadtrats darf nur unter strikter Beachtung der submissionsrechtlichen Vorgaben sowie der Ausstandsbestimmungen nach der Kantonsverfassung erfolgen. Gleiches gilt für die den Mitglieder des Stadtrats nahestehenden Personen. Die Vergabe im freihändigen Verfahren darf nur dann an Mitglieder des Stadtrats erfolgen, wenn eine entsprechende Konkurrenzofferte eingeholt wurde. Wir haben die Konsequenzen von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Stadtrats vor Augen geführt bekommen, als zwei Alt-Stadträte versucht haben, ein städtisches Grundstück an eine bekannte Person zu vergeben, um dann für das eigene Unternehmen Aufträge zu erhalten. Solch unethisches Verhalten darf sich nicht wiederholen. Mit den vorliegenden Richtlinien setzen wir diesbezüglich ein starkes Zeichen. Auch der Stadtrat hat die Zeichen der Zeit erkannt: Die vom Rat vorgebrachten Anliegen haben direkt Eingang in die vom Stadtrat vorgelegten Richtlinien gefunden. Es war bei der Erarbeitung dieser Richtlinien auch das Anliegen, die Voraussetzungen für die rechtmässige Vergabe von Aufträgen an Mitglieder des Stadtrats möglichst umfassend und detailliert zu regeln. Insbesondere die Regelung der offenzulegenden Interessenbindungen zeigt, dass es dem Stadtrat ein Anliegen ist, mit grösstmöglicher Transparenz das durch die Filzvorwürfe verlorene Vertrauen wiederherzustellen. Bei der Inkraftsetzung der Richtlinien muss aber beachtet werden, dass diese Richtlinien einen Erlass darstellen und daher dem fakultativen Referendum unterstehen. Ich werde im Rahmen der Detailberatung darauf zurückkommen. Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Stadtpräsident Harald Huber:

Ich danke der RGPK für die wohlwollenden Worte - Fredi Morf hat gesagt „in beachtenswerter Weise“. Wir haben mitbekommen, worum es geht, und haben versucht, dies in die Richtlinien aufzunehmen. Ich danke nochmals für den Aufschub, den wir bekommen haben, weil es bei uns am Anfang nicht ganz rund gelaufen ist. Die Änderungen der RGPK übernehmen wir, das ist für uns kein Problem. Für uns können die Richtlinien sofort in Kraft treten. Wenn sie dem fakultativen Referendum unterstellt werden, würden sie halt dann wieder ausser Kraft gesetzt, wenn das fakultative Referendum ergriffen würde. Mindestens bis dann wären sie aber gültig. Und wenn es nicht per sofort ist, frage ich mich, wer bestimmt, wann die Richtlinien in Kraft treten.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Die Ratspräsidentin schlägt vor, dass die Richtlinien artikelweise beraten werden.

Der Rat ist damit einverstanden.

Titel und Einleitungssatz:

Antrag der RGPK:

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 7a Abs. 1 i.V.m. Art. 32 Ziffer 11 der GO der Stadt Adliswil...

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend beschlossen.

Ziffer I, Zweck und Anwendungsbereich:

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend beschlossen.

Ziffer II, Begriffe:

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend beschlossen.

Ziffer III, Grundsätze:

Antrag der RGPK:

Die Vergabe von Aufträgen im Sinne von Ziff.2.1 an die Mitglieder des Stadtrates erfolgt...

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend beschlossen.

Ziffer IV, Schlussbestimmungen:

Antrag der RGPK:

Die vorliegenden Richtlinien treten per sofort in Kraft.

Davide Loss:

Ich stelle Ihnen folgenden Antrag:

Absatz 1: Diese Richtlinien unterstehen dem fakultativen Referendum.

Absatz 2: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

Bei diesen Richtlinien handelt es sich um einen Erlass. Diese Richtlinien sind in Artikel 15 der Gemeindeordnung nicht vom fakultativen Referendum ausgeschlossen. Folglich unterstehen sie dem fakultativen Referendum. Es ist rechtlich nicht zulässig, diese Richtlinien bereits heute in Kraft zu setzen, wenn noch das fakultative Referendum ergriffen werden kann. Dazu müsste gemäss Artikel 15 Ziffer 9 der Gemeindeordnung einerseits besondere Dringlichkeit bestehen, und andererseits müsste der Stadtrat durch besonderen Beschluss seine Zustimmung zur Dringlichkeit geben. Da er dies bei der vorliegenden Vorlage nicht getan hat, können wir die Richtlinien nicht per sofort in Kraft setzen. Es ist deshalb in den Richtlinien festzuhalten, dass sie dem fakultativen Referendum unterstehen. Es erscheint daher am praktikabelsten, wenn der Stadtrat das Inkrafttreten bestimmt. Da der Stadtrat die Motion vorzüglich umgesetzt hat, haben wir auch das Vertrauen, dass er die Richtlinien möglichst bald in Kraft setzt. Wie's die neue Geschäftsordnung vorsieht, habe ich diesen Antrag auch schriftlich. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Mario Senn:

Die Volksrechte sind ein fundamentaler Teil unseres Staatswesens, ein Teil davon ist auch das fakultative Referendum, das zu gelten hat. Entsprechend gehört es hier dazu, wir können uns nicht einfach über diese Volksrechte hinwegsetzen. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag, wissen aber, dass dies eine Verzögerung nach sich zieht, nicht nur, wenn jemand das Referendum ergreifen würde, was ich allerdings nicht glaube, sondern weil man die Frist von 30 Tagen abwarten muss. Aber man hat ja schon Fristerstreckung gewährt, das kommt auf diesen Monat auch nicht mehr an. Wie schon gesagt wurde, es ist klar, dass dies kein Freipass für den Stadtrat ist, die Inkraftsetzung auf den Sankt Nimmerleinstag aufzuschieben, sondern die hat möglichst rasch zu erfolgen, wenn festgestellt werden kann, dass das Referendum nicht ergriffen wurde.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Davide Loss beantragt, Ziffer 4 wie folgt zu beschliessen:

Absatz 1: Diese Richtlinien unterstehen dem fakultativen Referendum.

Absatz 2: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Davide Loss gegenübergestellt.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Antrag von Davide Loss zuzustimmen und somit den Kommissionsantrag abzulehnen.

Somit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

5. **Neubau eines Hortgebäudes für das Schulhaus Werd (SRB 2014-59)**

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

Thomas Iseli, Sprecher der RGPK:

Dieses Geschäft kommt nun zum zweiten Mal in die RGPK. Das erste Mal wurde der Antrag kurzfristig von der Schule zurückgezogen. Aber die vergangene Zeit ist nicht unnütz verflissen. Alle von der RGPK damals eingebrachten Punkte sind heute umgesetzt. Wir haben es jetzt mit einem überarbeiteten, durchdachten und ausgereiften Projekt zu tun. Der Bruttokredit von 820'000 Franken ist zwar um einiges höher als früher, aber auch genauer in seiner Berechnung. Wir können fast davon ausgehen, dass dieser Betrag ausreichen sollte und folglich keine unliebsamen Überraschungen zu erwarten sind. Die Lösung, alles zusammen zu nehmen und eine Gesamtlösung für den Hort und den Mittagstisch zu machen, macht absolut Sinn. Dies bedeutet auch, dass der Hort unabhängig vom restlichen Schulbetrieb eigenständig funktionieren kann. Ein autonomer Betrieb ist somit gewährleistet. Es sind eigene WC's geplant, was sicherlich kein Luxus ist und somit die andere Infrastruktur der Schule bzw. der Turnhalle nicht benutzt werden muss. Gegenüber dem ersten Projekt gibt es folgende massgebliche Abweichungen:

- In Anbetracht der eigenen WC-Anlagen wurde die Fläche um 28 m² vergrössert und beträgt nun 234 m².
- Die gezielten Anfragen bei Anbietern hat ergeben, dass der Holz-Systembau um ca. 10 % teurer ist als ursprünglich angenommen. Es handelt sich nicht um einen Containerbau bzw. eine Aneinanderreihung von Containern, sondern es geht um einen Holz-Systembau, der aus einzelnen Elementwänden besteht, welche vor Ort zusammengebaut werden. Dies ist ganz wesentlich, denn der Kran, der die Holzwände am richtigen Ort platziert, sollte nicht eine allzugrosse Bodenbelastung haben, weil dort irgendwo noch ein alter Saptkanal verläuft.
- Zusätzlich wurde nun neues Mobiliar in der Höhe von 50'000 Franken miteingerechnet, dies war im alten Projekt nicht der Fall, dort hätte man altes Mobiliar zusammengetragen.
- Eine kleine Reserve von 20'000 Franken ist in der neuen Variante ebenfalls mitberücksichtigt worden.
- Die Liegenschaftenabteilung ist auf dem Weg zur Vergünstigung des Projektes bestrebt, die Flächen zu optimieren. So wurden Verbesserungen durch den Einbezug von direkt betroffenen Mitarbeiterinnen gemacht und auch die Büro- bzw. Küchenfläche aus Kostengründen eher knapp gehalten. Das heisst auch, dass das vorhandene Büro sowohl von den betreuenden Personen wie auch von der Schulsozialarbeit genutzt wird.
- Das frühere Pfadiheim kann nach der Erstellung wieder im ursprünglichen Sinne für Freizeitaktivitäten genutzt werden.

Die RGPK hat sich mit dem Antrag im Detail auseinandergesetzt. Man musste da und dort nachfragen, aber die Fragen sind sofort beantwortet worden, und die Fakten wurden auf den Tisch gelegt. Ein herzlicher Dank gebührt der neu formierten Liegenschaftenabteilung unter der Leitung eines Uradliswilers, was sich wahrscheinlich auch zukünftig positiv auswirken wird. Die RGPK ist einstimmig der Meinung, dass der Kreditantrag für das Projekt Neubau Hort Werd im Betrag von 820'000 Franken in Ordnung ist und gutgeheissen werden kann.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen auch die Zustimmung der FDP-/EVP-Fraktion bekanntgeben.

Peter Bühler:

Für die SP Adliswil und wohl auch allen hier im Saal ist klar, dass dieses Gebäude für die Stadt und das Schulhaus Werd notwendig ist. Darüber müssen wir auch nicht mehr viele Worte verlieren. Es gibt allerdings einige Punkte, die bei uns Verwunderung, bzw. Befremden ausgelöst haben:

1. Der Kanton hat für solche Gebäude Richtlinien erlassen. Ja, diese sind nicht bindend. Aber der Kanton ist auch nicht gerade dafür bekannt, dass seine Vorgaben luxuriös sind. Seine Vorgaben sind das gesunde Mittelmass. Warum man sich beim Neubau des Hortes nicht an diesem Mittelmass orientiert hat, sondern sich mit einem guten Stück darunter zufrieden gibt, ist für uns ziemlich störend.
2. Adliswil wächst und wächst. Auch die Schülerzahlen steigen stetig an. Warum wird ein Hort mit nur 50 Plätzen gebaut? Wir fragen uns, wie weit hier die Verwaltung in die Zukunft geschaut hat. Wollen wir etwas für die nächsten Jahre/Jahrzehnte haben oder sollen in einigen Monaten wieder schicke Provisorien hingestellt werden? 50 Plätze für ein Schulhaus mit derzeit rund 350 Schülerinnen und Schülern ist für uns eindeutig zu wenig zukunftsgerichtet.
3. Der Ruheraum wurde von 23m² auf 9m² reduziert. Das ist um mehr als die Hälfte! 9m² sind ja 3m x 3m. Wie viele Kinder will man da denn unterbringen? Wenn man den ganzen Raum mit Kinder-Matratzen auslegt, kommt man auf zirka acht Stück. Das ist definitiv zu wenig. Wenn Schülerinnen und Schüler über Mittag nicht nach Hause können, ist es zentral, dass sie eine Rückzugsmöglichkeit haben. Diese Rückzugsmöglichkeit scheint uns klar zu klein.
4. Zu guter Letzt hat man auf den Waschraum verzichtet. In einem Waschraum hätten die Kinder Zahnbürste und Zahnpasta in einem Becher lagern können. Zudem hätten mehrere Kinder gleichzeitig ihre Zähne putzen können. Mit der vorliegenden Lösung müssen nun alle Kinder ein Necessaire mit sich führen, wenn sie den Hort besuchen.

Hätte man bei den Vorprüfungen nicht nur auf die Preisschilder, sondern auch auf den tatsächlichen Bedarf und die Bedürfnisse geschaut, hätte man diese Punkte relativ kostengünstig und effizient lösen können. Hat man aber leider nicht. Trotzdem unterstützt die SP Adliswil den Antrag zum Neubau des Hortgebäudes des Schulhaus Werd.

Thomas Fässler:

Die CVP Adliswil findet das Vorhaben der Schule, ein neues Hortgebäude zwischen Turnhalle und Schulhaus Werd zu bauen, sehr sinnvoll. Trotz den etwas höheren Kosten ist die Variante Neubau - wie im Antrag und von meinen Vorrednern bereits erwähnt - zu favorisieren. Der Hort passt sich so besser in die Schulanlage ein, es ergeben sich betriebliche Vorteile, und die Räume können dem Zweck entsprechend angeordnet und dimensioniert werden. Auch die Frage nach dem Bedarf wurde geklärt, täglich werden bis zu 45 Kinder am Mittagstisch verpflegt, und im Hortbetrieb waren zur Zeit des Antrags bis zu 17 Kinder pro Tag anwesend. Tendenz steigend, aber sie wird vielleicht auch wieder abnehmen, wenn das Schulhaus Dietlimoos gebaut ist. Die CVP bittet euch, dem Antrag der Schule, respektive dem Stadtrat zuzustimmen.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Ziffer 1: Für den Neubau eines Hortgebäudes für das Schulhaus Werd wird ein Bruttokredit von CHF 820'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 980.5030.54 bewilligt.

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend genehmigt.

Ziffer 2: Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1.4.2013) und der Ausführung (Preisstand Arbeitsvergabe).

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend genehmigt.

Somit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

6. Bauabrechnung Schulhausprovisorium Dietlimoos (SRB 2014-76)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

Daniel Frei, Sprecher der RGPK:

Am 5. Dezember 2012 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung dem Kredit von 1,95 Mio. Franken für die Erstellung eines Schulhausprovisoriums klar zugestimmt. Die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten, welche mit dem Neubau im Hofacker und dem Umbau im Werd generiert wurden, waren ausgeschöpft. Auf das Schuljahr 2013 musste zwingend mehr Schulraum geschaffen werden, da das Gebiet Grüt/Dietlimoos/Moos bereits 130 Kinder für Kindergarten und Schule aufwies. Die Zeit drängte. Das am 5. Oktober 2012 der RGPK zur Beurteilung übergebende Geschäft musste rasch bearbeitet werden, damit es am 5. Dezember 2012 im Gemeinderat abgesegnet werden konnte. Die Abrechnung liegt nun vor uns. Aus den budgetierten 1,95 Mio. Franken sind effektiv Fr. 2'092'221.30 abgerechnet worden. Dies sind Fr. 142'221.60 mehr als budgetiert oder eine Überschreitung von +7,3 %. Wenn man eine Budgetgenauigkeit von +/-10 % für solche Abrechnungen als normale Abweichung akzeptiert, kann man das Geschäft abhaken und zu den Akten legen. Ganz so simpel ist es aber nicht. Dass die Abweichung relativ gesehen so gering ist, hat nicht nur mit rechnerischem Kalkül zu tun, sondern das Glück hat mitgewirkt. In seinem Referat vom 05. Dezember 2012 hat der Prüfer der RGPK, Thomas I-seli, erwähnt, dass der budgetierte Betrag nur knapp unter der Grössenordnung einer Volksabstimmung liegt, nämlich 50'000 Franken unter 2 Mio. Franken. Eine Volksabstimmung hätte das Risiko in sich getragen, dass das Provisorium nicht mehr rechtzeitig erstellt worden wäre. Die RGPK hat den Kredit also auf Herz und Nieren geprüft. Man stellte fest, dass die Zuleitungen bzw. Ableitungen und das Fundament eher grosszügig budgetiert wurden. Zur Plausibilisierung und zum Vergleich wurden die Provisorien im Werd und Wilacker beigezogen. Da im Vergleich auch keine Auffälligkeiten auftauchten, wurde dem Geschäft wegen der Dringlichkeit ohne Gegenwehr zugestimmt. Es hat sich bestätigt, dass die Fundation, die Werkleitungen, Wasser, Abwasser und die Umgebungsarbeiten massiv günstiger als angenommen herauskamen. Mit einer geringeren Ausnützung der Reserven sprechen wir von einer guten Viertelmillion. Wunderbar! Die Chance, dass der Betrag nicht über 2 Mio. Franken steigt, ist massiv gestiegen. Fehlalarm! Die Container, notabene der Hauptbestandteil eines solchen Baus, wurden bescheidene rund 410'000.00 Franken oder 35,7% teurer. Dies aufgrund der einfachen, aber auch erschreckenden Begründung, ich zitiere: "Es wurde nachträglich festgestellt, dass von Unternehmerseite für die Kostenschätzung nur eine lichte Raumhöhe von 2,50 m statt 2,80 m angenommen wurde." Als Zuckerchen noch dazu: Der Kanton empfiehlt eigentlich 3,0 m. Wären sämtliche anderen Budgetposten im Rahmen geblieben, wären wir gut und gerne bei einer Überschreitung von 20 - 25% gelandet. Für sämtliche in den Entscheidungsprozess Involvierten – inklusive der RGPK – sicher keine gute Referenz. In der Berechnungsgrundlage, welcher seinerzeit der RGPK vorgelegt wurde, hat man nur von Grundstückflächen gesprochen. Ein Gebäude ist ein dreidimensionales Objekt, und wie wir nun alle festgestellt haben, korreliert der Preis mit der Grösse der Z-Achse. Nehmen wir diese wichtigen Erkenntnisse für nächste, anscheinend schon bald anstehende Provisorien mit. "Dä Mischd isch aber garättlet", und darum ist die Suche nach einem Schuldigen, die Bestrafung eines Unschuldigen oder Auszeichnung eines völlig Unbeteiligten obsolet. Die Planung und Umsetzung des Provisoriums stand unter

hohem zeitlichem Druck. Die Qualität hat an vielen Ecken und Enden definitiv gelitten. Es soll nicht Bestandteil von diesem Votum sein, den schwarzen Peter zu definieren. Es würde in einem Ping-Pong Spiel enden. Fact ist: Finanziell sind wir mit einem blauen Auge davongekommen. Für sämtliche weiteren kostspieligen und notwendigen Investitionen muss einfach zukünftig jegliche "Hü und Hott"-Aktion vermieden werden. Die Steuerzahler erwarten dies und danken uns allen im Voraus. Die Bauabrechnung ist, wie sie ist und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Trotz den kritisierten Punkten empfiehlt die RGKP dem Gemeinderat, die Bauabrechnung - wie im Antrag formuliert - zu genehmigen.

Peter Bühler:

Aus meiner Sicht sind der Schulpflege und dem Stadtrat beim Bau der Provisorien für das Schulhaus Dietlimoos einige Patzer unterlaufen. Was muss bei einer Ausschreibung schief laufen, dass ungenügende Offerten eingegangen sind? Die Raumhöhe spielt ja bei solchen Provisorien eine nicht ganz unbedeutende Rolle. Auch dass man in einer Kostenschätzung den Transport und die Montage der Container vergisst, zeugt nicht gerade von einer durchdachten Planung. Zudem wurde das Provisorium nicht fristgerecht fertiggestellt. Es war ja allen Beteiligten von Anfang an klar, wie die Zeitvorgaben waren. In Zukunft dürfen solche planerischen Patzer aber nicht mehr unterlaufen. Da sind sowohl Planung wie auch Prüfung gefordert. Die SP-Fraktion wird der Abnahme der Rechnung trotzdem zustimmen.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Ich will nicht zur Bauabrechnung sprechen, sondern dazu, dass es im Dietlimoos weitergeht. Es ist mir ein ganz wichtiges Anliegen, hier im Rat zu deponieren, dass die Schule im Dietlimoos weiter auf Schulraum angewiesen ist. Es ist Ihnen bekannt - ich habe das bereits bei der Bewilligung dieses Provisoriums angekündigt - dass ein zweites Provisorium erstellt werden muss. Da ein neues Schulhaus frühestens in fünf Jahren stehen wird und weitere Verzögerungen aufgrund der Kulturlandinitiative nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, muss sogar ein noch weiter ausbaubarer, sprich aufstockbarer Pavillon geplant werden. Diese Bedürfnisse hat die Schule angemeldet, sie wurden aufgenommen. Die Liegenschaftenabteilung hat ein Projekt erarbeitet. Es liegt bereits ein Entwurf für einen Stadtratsbeschluss vor, zu dem die Schule an der morgigen Sitzung Stellung nehmen wird. Das Projekt gefällt der Schule, und sie ist darauf angewiesen. Es muss unbedingt auf Schuljahr 15/16 realisiert werden, Hü und Hott einmal mehr. Da die Kosten diesmal um die 2,8 Mio. Franken betragen, kann das Projekt nur rechtzeitig realisiert werden, wenn es als gebunden gilt. Es ist mit jährlich zwischen 30 und 40 zusätzlichen Schulkindern zu rechnen. Die Schule ist verpflichtet, den Bedürfnissen entsprechenden Schulraum zur Verfügung zu stellen. Sollte das Provisorium vors Volk kommen, wird es zeitlich nicht möglich sein, diesen Schulraum zur Verfügung zu stellen, und Ausweichmöglichkeiten gibt es in Adliswil keine. Die Schulpflege wird in diesem Sinne ihre Stellungnahme an den Stadtrat abgeben.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Die Bauabrechnung für die Erstellung eines Schulhausprovisoriums im Dietlimoos von brutto CHF 2'092'221.30 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 1'950'000.00 Franken) zu lasten Konto 980.5030.19 wird genehmigt.

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend genehmigt.

Somit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

7. Gemeinderating von Solidar Suisse (SRB 2014-135)

Antwort des Stadtrates auf die Interpellation von Simon Jacoby

Stadtpräsident Harald Huber:

Wir haben das Ranking zur Kenntnis genommen, und ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass es kein gesamthaft schlechtes Resultat ist. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit – das darf man durchaus hervorheben – sind wir von 21 untersuchten Gemeinden auf Rang 7. Wichtig dagegen ist, dass wir in der Beschaffung nicht so gut abgeschnitten haben. Wir nehmen das Resultat ernst und werden schauen, wo es Verbesserungspotenzial gibt, das wir mit vernünftigen Kosten erschliessen können. Sofern das gelingt, rechnen wir, dass wir in Zukunft in diesem Ranking weiter vorne platziert sein werden. Man kann davon ausgehen, dass die Entwicklungsarbeit dort bleibt, wo sie ist.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Die Protokollführerin

Ida Hofstetter, Ratsschreiberin